

5.2.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 05.11.2003: Wahrnehmung der Aufgaben eines Behindertenbeauftragten auf Kreisebene Vorlage der Verwaltung zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 30.04.2004	
------	--	--

Der Landrat erinnerte an die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in der Sitzung am 30.04.2004 und verwies auf den hierzu ergänzend eingereichten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.05.2004.

Abg. Witte erläuterte, dass in den Beratungen des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen deutlich geworden sei, dass behinderte Menschen einer Unterstützung durch einen Behindertenbeauftragten bedürfen. Da äußerst vielschichtige Belange und Bedürfnisse zu koordinieren und differenzierte Aufgaben wahrzunehmen seien und darüber hinaus den gesetzlichen Anforderungen entsprochen werden müsse, sei für den Behindertenbeauftragten die Einrichtung einer Stelle, wie dies auch bei der Gleichstellungsbeauftragten praktiziert worden sei, notwendig.

Der Landrat wies darauf hin, dass die Behindertenangelegenheiten dem Sozialamt zugeordnet seien. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Einrichtung einer neuen Stelle nicht zu vertreten. Aus sachlichen und organisatorischen Gründen sei es sinnvoll, dem Sozialamt auch die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten zuzuweisen. Zunächst seien jedoch die Aufgabenbereiche des Behindertenbeauftragten zu prüfen und abzugrenzen.

Abg. Ringhof stellte fest, dass in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 30.04.2004 von allen Kreistagsfraktionen zum Ausdruck gebracht worden sei, dass behinderte Menschen einer Unterstützung durch einen Behindertenbeauftragten bedürfen. Die CDU-Kreistagsfraktion habe allerdings bei der Diskussion über die Bestellung eines Behindertenbeauftragten eine andere Zielsetzung verfolgt. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bestehe keine Verpflichtung, einen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Gleichwohl bestehe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln die Verpflichtung, die anstehende Maßnahme/Entscheidung entweder mit einem Behindertenbeauftragten, einem Behindertenbeirat oder den bundesweit bestehenden 24 Behindertenverbänden abzustimmen. Daher erscheine es sinnvoll, für solche Aufgaben einen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Natürlich sei zu erwarten, dass der Behindertenbeauftragte in Zukunft weitere Aufgaben zu übernehmen habe; die CDU-Kreistagsfraktion lehne jedoch die Bestellung eines Integrationsbeauftragten ab. Ferner habe die CDU-Kreistagsfraktion unterstellt, dass die Bestellung eines Behindertenbeauftragten nicht mit der Einrichtung einer neuen Stelle verbunden ist.

Abg. Hartmann betonte, dass aus dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hervorgehe, dass die Aufgabenerledigung des Integrationsbeauftragten ausschließlich durch eine personelle Umschichtung erfolgen solle. Gegenstand des Antrages sei nicht die Forderung des Gesetzgebers, sondern ausschließlich die Auffassung bzw. Überzeugung, dass die Koordinierung und Unterstützung der Belange behinderter Menschen einer Kraft bedarf, die sich dieser Aufgabe in vollem Umfang widmen könne. Beispiele aus der Vergangenheit seien Beleg dafür, dass zusätzliche Aufgaben durch Personalumschichtungen wahrgenommen werden können.

Der Landrat stellte fest, dass grundsätzlich alle Kreistagsfraktionen die Bestellung eines Behindertenbeauftragten für notwendig und sinnvoll erachten. Er betonte nochmals, dass weder die Einrichtung einer neuen Stelle noch die Schaffung einer Stelle durch eine personelle Umschichtung zu vertreten sei.

Abg. H. Becker erläuterte, dass er grundsätzlich das Anliegen der SPD-Kreistagsfraktion unterstütze, da die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie die Konsequenzen verschiedener Gesetzesänderungen auf behinderte Menschen eine integrative Tätigkeit erfordere. Er rege allerdings an, die Entscheidung bis Ende 2004 zu vertagen, um eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Integrationsbeauftragten des Landschaftsverbandes zu ermöglichen und um gleichzeitig die zu erwartenden Gesetzesänderungen abzuwarten.

Abg. K. Nowak führte aus, dass sich die Kreistagsfraktionen einig seien, die Integration behinderter Menschen zu unterstützen. Auch die FDP-Kreistagsfraktion sehe die Notwendigkeit, diese Aufgaben auf einen Behinderten- bzw. Integrationsbeauftragten zu übertragen. Fraglich sei lediglich, auf welche Art und Weise dies erfolgen könne. Er unterstütze den Vorschlag des Landrates, zunächst den Aufgabenbereich des Beauftragten abzugrenzen und gleichzeitig zu prüfen, in welcher Form die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgen kann. Die FDP-Kreistagsfraktion bitte darum, dass die Verwaltung in absehbarer Zeit einen Vorschlag unterbreite, um die Entscheidung nicht unnötigerweise hinauszuziehen.

Abg. Gräfin Strachwitz brachte ihre Überraschung über den noch vorhandenen Diskussionsbedarf zum Ausdruck. Die Verwaltung habe dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zu dessen Sitzung am 30.04.2004 und zu dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion eine umfangreiche Vorlage zugeleitet, die alle für die Entscheidung notwendigen Informationen enthielt. Heute sei lediglich zu entscheiden, ob die Aufgaben des Behindertenbeauftragten in die Aufgaben des Sozialamtes mit einfließen sollen. Ihr sei der Unterschied zwischen einem Behindertenbeauftragten und einem Integrationsbeauftragten nicht deutlich geworden. Durch den ständigen Kontakt mit den Behindertenverbänden oder ähnlichen Organisationen sei gewährleistet, dass der Verwaltung die Interessen und Bedürfnisse behinderter Menschen nahe gebracht und auch entsprechende Reaktionen und Entscheidungen hervorgerufen werden. Die Einrichtung einer neuen Stelle sei abzulehnen.

Der Landrat stellte den Kreistagsfraktionen zu dieser Thematik einen Bericht der Verwaltung in Aussicht. Sodann stellte er den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.05.2004 zur Abstimmung.

B.-Nr. Der Kreisausschuss lehnte den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.05.2004 ab.
478/04

Abst.- CDU ./ SPD, GRÜNE und FDP
Erg.:

Der Landrat stellte sodann den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 05.11.2003 sowie den Vorschlag der Verwaltung, die Aufgaben des Behindertenbeauftragten dem Kreissozialamt zuzuweisen, zur Abstimmung.

B.-Nr. Der Kreisausschuss stimmt der Bestellung eines Behindertenbeauftragten in der Form
479/04 zu, dass die Aufgaben des/der Behindertenbeauftragten dem Kreissozialamt
zugewiesen werden.

Abst.- einstimmig bei Enth. SPD, GRÜNE und FDP
Erg.:

Im übrigen nahm der Kreisausschuss die Niederschrift zur Kenntnis.